

SoVD kritisiert Regierungsbeschluss zur Finanzreform der Krankenkassen

# Auf Kosten der Versicherten

## Fortsetzung von Seite 1

sichergestellt ist: „In dieser Hinsicht herrscht Fehlangelegenheit. Beitragssenkungen werden versprochen. Doch es ist davon auszugehen, dass die Arbeitnehmerkassenbeiträge von derzeit 8,2 Prozent in den kommenden Jahren auf bis zu zehn Prozent im Jahre 2021 steigen werden. Angesichts ebenfalls steigender Pflegebeiträge und einem sinkenden Rentenniveau bedeutet das Gesetz eine Attacke auf das Solidarprinzip.“

## Einbußen im Bereich der Leistungen zu befürchten

Weitere Negativentwicklungen sind nach Einschätzung des SoVD zu befürchten: Weil die Krankenkassen versuchen werden, die Erhebung von Zusatzbeiträgen für ihre Mitglieder so lange wie möglich hinauszuzögern, ist im Gegenzug mit erheblichen Einbußen im Leistungsbereich zu rechnen.

Schon jetzt müssen zu vielen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen privat Zuzahlungen erfolgen. „Da die Kosten in Zukunft noch stärker gedämpft werden müssen, ist absehbar, dass die Reform elementare Einbußen im Leistungskatalog nach sich ziehen

wird. Einsparungen sind z.B. im Bereich der Zahnersatzleistungen denkbar“, erklärt Bauer.

## Defizit langfristig nicht über den Fonds ausgleichbar

Auch die finanziellen Reserven aus dem Gesundheitsfonds werden aus SoVD-Sicht einseitige Mehrbelastungen auf dem Rücken der gesetzlich Krankenversicherten nicht lange aufhalten können. Der Fonds ist die Sammelstelle für die Krankenkassenbeiträge und Steuerzuschüsse. Über den Fonds soll künftig die unterschiedliche Einkommenstruktur der Kassenmitglieder vollständig ausgeglichen werden.

## Rücklagen schmelzen – Zusatzbeiträge folgen

Auch hier greift die Bundesregierung ein. So sollen in diesem und im nächsten Jahr Milliardenbeiträge zum Zweck der Haushaltskonsolidierung aus dem Gesundheitsfonds genutzt werden. Die Rücklagen schmelzen damit zusammen. Wenn die Rücklagen so schnell verbraucht werden, besteht die Gefahr, dass die Zusatzbeitragsätze noch schneller ansteigen werden.

Schon lange macht sich der



Foto: Maurizio Gambarini/picture alliance

**Was zunächst wie eine deutliche Verbesserung im Zuge der Reform aussieht, birgt in absehbarer Zeit die Gefahr einseitiger Mehrbelastungen auf dem Rücken der gesetzlich Versicherten.**

SoVD für eine gerechte und konsequent paritätische Finanzierung der Gesundheitskosten stark.

## Gerechte Finanzierung – Überschüsse sinnvoll nutzen

Überschüsse der Krankenkassen und aus dem Gesundheitsfonds sollten aus SoVD-Sicht dazu genutzt werden, Leistungen bedarfsgerecht zu bewilligen und mehr Maßnahmen zur Rehabilitation und zur Prävention anzubieten.

Deshalb hat sich der SoVD wiederholt gegen eine Absenkung des allgemeinen Beitragsatzes und für ein Nutzung der verfügbaren Gelder im Interesse der Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten ausgesprochen.

Auf diese Weise könnte zum einen die Versorgung der Versicherten verbessert werden; zum anderen würde dazu beigetragen, zukünftige Gesundheitskosten möglichst gering zu halten. *veo*

## Die Reform in Eckdaten

Die neuen Regelungen zur Finanzreform der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) sind weiterhin umstritten. Auch der SoVD übt erhebliche Kritik (siehe Titelthema). Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Der Beitragssatz sinkt ab dem 1. Januar 2015 für alle Kassen von 15,5 auf 14,6 Prozent.
- Er sinkt deshalb, weil künftig der Sonderbeitrag von 0,9 Prozent entfällt, der allein von den GKV-Mitgliedern bezahlt wurde.
- Arbeitgeber und -nehmer zahlen jeweils die Hälfte der Beiträge.
- Durch die Streichung des Zusatzbeitrages von 0,9 Prozent fehlen künftig rund elf Mrd. Euro in der GKV.
- Pauschale Zusatzbeiträge dürfen künftig nicht mehr von den Kassen erhoben werden; dafür jedoch einkommensabhängige Zusatzbeiträge.
- Einnahmefizite können zulasten der Leistungen gehen.

SoVD begrüßt Verabschiedung des Gesetzes und fordert Korrekturen bei den Erwerbsminderungsrenten

# Rentenpaket hilft – weitere Reformen gefragt

**Das Rentenpaket ist beschlossen. Der Bundestag hat das schwarz-rote Paket mit großer Mehrheit beschlossen. Auch der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt. Das Rentenpaket enthält neben der verbesserten Rente für ältere Mütter und der abschlagsfreien Rente ab 63 auch Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner und mehr Geld für Reha-Leistungen.**

„Dies ist ein guter Tag für Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland. Nach jahrelangem Stillstand hat die Bundesregierung ein klares Startsignal für Verbesserungen in der Alterssicherung gegeben“, erklärt dazu SoVD-Präsident Adolf Bauer.

## Einbußen im Bereich der Leistungen zu befürchten

Das Rentenpaket in Kürze: Wer mindestens 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat, kann ab dem 1. Juli schon ab 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Davon profitieren die Geburtenjahrgänge zwischen Mitte 1951 und 1963. Lücken in der Erwerbsbiographie wie vorübergehende Arbeitslosigkeit werden künftig mit in die Beitragsjahre angerechnet. Davon ausgenommen sind die letzten beiden Jahre

vor Beginn der Frührente.

Selbstständige, die in ihrem Erwerbsleben mindestens 18 Jahre lang Renten-Pflichtbeiträge entrichtet haben, und sich anschließend mindestens 27 weitere Jahre freiwillig weiter versichert haben, können ab dem 1. Juli ebenfalls frühzeitig in Rente gehen.

Mütter, deren Kinder vor 1992 zur Welt kamen, bekommen die Erziehungszeiten in der Rente künftig mit einem zusätzlichen Punkt angerechnet. Frauen mit jüngeren Kindern sind bei der Mütterrente weiterhin besser gestellt. Sie erhalten für die Kindererziehung Rentenpunkte für drei Jahre Kindererziehung gutgeschrieben.

Wer aus gesundheitlichen Gründen vermindert oder gar nicht mehr arbeiten kann, erhält künftig brutto monatlich 40 Euro mehr Rente. Um Früh-



Foto: jd photodesign/fotolia

**Wer mindestens 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat, kann mit 63 in Rente gehen.**

verrentungen wegen gesundheitlicher Einschränkungen zu verhindern, sollen die bislang gedeckelten Mittel für Reha-Leistungen nach Bedarf leicht erhöht werden.

## Erwerbsminderungsrentner haben hohes Armutsrisiko

Der SoVD-Präsident fordert die Bundesregierung zu weiteren Reformen, insbesondere zu

weiteren Korrekturen bei den Erwerbsminderungsrenten auf: „Die Zahl der Menschen, die arbeiten wollen, es aber nicht mehr können, wächst. Sie sind einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt, das sie aus eigener Kraft nicht begrenzen können“, macht Adolf Bauer deutlich. Das besondere Armutsrisiko führt der SoVD dabei vor allem auf „systemwidrige“ Ab-

schläge bei den Erwerbsminderungsrenten zurück. Anders als bei einer selbstbestimmten Frühverrentung befänden sich Erwerbsminderungsrentner in einer Zwangslage, begründet Adolf Bauer die Lage. „Würden die Abschläge auf die Erwerbsminderungsrenten abgeschafft, könnten die Betroffenen etwas aufatmen.“

*dpa/eigener Bericht*